

Die Strukturreform in der Bewährungshilfe in Bayern
Konrad Beß und Gertraud Koob-Sodtke
(Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe der bayerischen Justiz)

I. Vorbemerkungen

Baden-Württemberg betreibt als einziges Land die Überführung der staatlichen Bewährungshilfe in eine freie Trägerschaft. Die Landesjustizverwaltung Bayern hat sich gegen diesen Weg entschieden. Sie erkennt in einer Privatisierung der Bewährungshilfe keine Sparpotentiale. Denn der Staat muss den privaten Träger in vollem Umfang finanzieren; eine Finanzierung über Gebühren scheidet aus. Baden-Württemberg geht von einer Effizienzdividende von 10 bis 15 % aus; dabei bleibt offen, wie der Effizienzgewinn erzielt werden soll, ohne Qualitätseinbußen in Kauf zu nehmen. Die Qualität der Bewährungshilfe ist ein hoher Wert; denn die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer tragen mit ihrer Arbeit an verurteilten Probanden wesentlich zur inneren Sicherheit bei. Einer in Fragen der inneren Sicherheit mit Recht sehr sensibilisierten Öffentlichkeit wäre es nicht zu vermitteln, wenn der Staat die von den Bewährungshelfern ausgeübten Kontroll- und Resozialisierungsfunktionen aus der Hand geben und "privaten Sozialarbeitern" überlassen würde.¹

Auf eine Bewährungs- und Gerichtshilfe in privater Trägerschaft hätte die Justiz nur noch einen geringen Einfluss. So würde sich die Frage stellen, wie die Annahme und Durchführung von Betreuungsaufträgen durch den privaten Träger gesichert werden kann oder ob dieser Aufträge von Gerichten etwa wegen Überlastung ablehnen darf.

Bayern verfolgt demgegenüber bereits seit Jahren konsequent den Weg einer umfassenden Strukturreform des staatlichen Systems der Bewährungs- und Gerichtshilfe, um die Effizienz der Aufgabenerledigung trotz der hohen und kontinuierlich weiter steigenden Belastung zu verbessern.

Die interessierte Fachöffentlichkeit über die aktuelle Situation in der bayerischen Bewährungshilfe und diese Strukturreform zu informieren, ist Ziel dieses Artikels.

II. Die aktuelle Situation der Bewährungshilfe in Bayern

1. Personal- und Stellensituation

Für den gehobenen Sozialdienst sind bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zum 31. Dezember 2004 insgesamt 288 *Planstellen* für Bewährungshilfe und zusätzliche 8 *Planstellen* für Gerichtshilfe ausgebracht.

2. Arbeits- und Belastungssituation

Die Geschäftszahlen der Bewährungshilfe in Bayern sind im Jahr 2004 erneut angestiegen. Die Fallzahlen der Unterstellungen haben im Vergleich zum Vorjahr um 1,96 % zugenommen und belaufen sich landesweit auf 28.222. Gleichzeitig sind die Probandenzahlen um 1,32 % gestiegen; sie belaufen sich auf 22.595.

¹ Klotz in: Bayerische Staatszeitung 2005/Nr. 30, Seite 2

Zum 31. Dezember 2004 lag die durchschnittliche Geschäftsbelastung bei *78,4 Probanden* je Bewährungshelferin/Bewährungshelfer. Dies stellt gegenüber den Vorjahren eine leichte Verbesserung dar (2003: *79,93*; 2002: *80,08*; 2001: *78,76*). Ursächlich für diesen Rückgang der Geschäftsbelastung sind die in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 für den gehobenen Sozialdienst ausgebrachten 20 neuen zusätzlichen Planstellen, auf die später noch im einzelnen eingegangen wird.

Legt man die tatsächlich zur Verfügung stehenden Arbeitskraftanteile zu Grunde, womit berücksichtigt wird, daß zahlreiche Stellen aufgrund Krankheit, Mutterschutz etc. nicht besetzt sind, liegt die durchschnittliche Belastung sogar höher.

Im bundesweiten Vergleich liegt die Belastung der bayerischen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer im guten Mittelfeld.

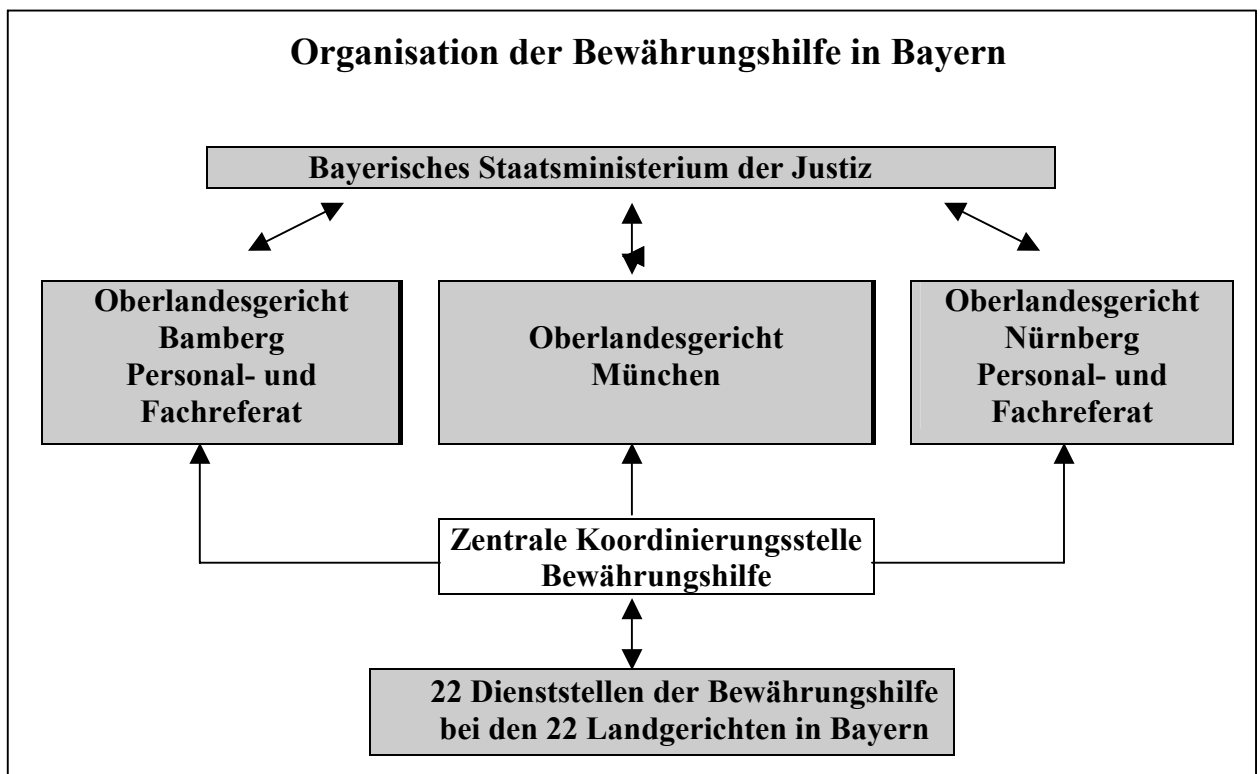
3. Rechtsquellen

In Bayern sind die Strukturen der Bewährungshilfe und die Ausübung der Tätigkeit der Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer sowie Gerichtshelferinnen/Gerichtshelfer nicht durch Landesgesetze geregelt. Die zentralen Bestimmungen enthält die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe vom 15. Januar 2003 (veröffentlicht im JMBL 2003, Seite 30) in Verbindung mit der Änderungsbekanntmachung vom 28. Juni 2004 (Gz.: 2390-IV-5500/03). Organisatorisch und dienstaufsichtlich sind die bayerischen Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer den Präsidenten der Landgerichte unterstellt. Dienststellen der Gerichtshilfe sind bei den Staatsanwaltschaften Augsburg, Memmingen, München, Nürnberg und Würzburg eingerichtet. Bayern hat sich somit gegen einheitliche soziale Dienste und für die Beibehaltung der herkömmlichen Struktur (d.h. getrennte Aufgabenbereiche mit Verankerung der Bewährungshilfe bei den Landgerichten und der Gerichtshilfe bei den Staatsanwaltschaften) entschieden.

III. Die Strukturreform im Überblick

Um trotz der gestiegenen Geschäftszahlen die individuelle Belastung jeder Bewährungshelferin/jedes Bewährungshelfers in Bayern in erträglichen Grenzen zu halten, hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz in den vergangenen Jahren folgende Strukturreform schrittweise umgesetzt:

1. Am 1. Dezember 2002 hat die Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe der bayerischen Justiz, die organisatorisch bei dem Oberlandesgericht München angesiedelt ist, ihre Arbeit aufgenommen. Einen Überblick über die Einbindung dieser Zentralen Koordinierungsstelle in die Organisation der bayerischen Bewährungshilfe verschafft die *Übersicht 1*.



Übersicht 1: Organisation der Bewährungshilfe in Bayern

Der Zentralen Koordinierungsstelle Bewährungshilfe der bayerischen Justiz sind zahlreiche Aufgaben konzeptioneller, beratender und koordinierender Art mit *landesweiter* Zuständigkeit zugewiesen. Fachaufsichtlich untersteht die Stelle dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Die Leitung wurde einem Juristen übertragen, mit der Funktion der Stellvertreterin wurde eine Leitende Bewährungshelferin betraut.

In allen Fragen der Bewährungs- und Gerichtshilfe arbeitet diese Stelle vertrauensvoll mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte, den Generalstaatsanwälten bei diesen Gerichten, den Präsidenten der Landgerichte, den Leitenden Oberstaatsanwälten und den Leitenden Bewährungshelfern zusammen. Beispielsweise seien erwähnt:

- Zum Zwecke eines landesweit einheitlichen Bewerbungs- und Auswahlverfahrens im Bewährungshilfedienst hat die Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe Empfehlungen samt Kriterien für Vorstellungsgespräche entwickelt, die nach einer Praxisbefragung durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz für verbindlich erklärt worden sind.
- Leitfäden für die Geschäftsprüfung der Dienststellen der Bewährungshilfe wurden erarbeitet, um eine Prüfung nach bayernweit einheitlichen Maßstäben zu ermöglichen. Diese Geschäftsprüfung, die an allen Dienststellen durch die Koordinierungsstelle erfolgt, soll eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung sicherstellen und zur Qualitätssicherung beitragen.

- Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel setzt die Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe in jedem Jahr alles daran, mit einem ausgewogenen (eigenen) Fortbildungsprogramm die Fachkompetenz der bayerischen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer weiter auszubauen und zu vertiefen. Das Fortbildungsprogramm wird ergänzt durch Supervisionen, die der Unterstützung der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in ihrer jeweiligen probandenbezogenen Betreuungs- und Überwachungstätigkeit dienen.

2. Zur Förderung der fachlichen Qualität der Bewährungshilfe ist bei jedem Landgericht *eine Leitende Bewährungshelferin/ein Leitender Bewährungshelfer* bestellt. Diese/dieser ist unmittelbare(r) Fachvorgesetzter der Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer und der Servicekräfte.

Die richtige Auswahl und die zielorientierte Qualifizierung der Leitenden Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer sind wesentliche Voraussetzungen für die Qualität der Arbeit in der Bewährungshilfe und für das Betriebsklima an den Dienststellen. Ein im Zusammenwirken mit den Berufsverbänden und der Praxis entwickeltes Anforderungsprofil soll den zuständigen Landgerichtspräsidenten Kriterien für ihre Auswahlentscheidung bei der Bestellung neuer Leitender Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer und ihrer Stellvertreter an die Hand geben.

Eine neu zu besetzende Funktion wird im Landgerichtsbezirk und, sofern keine örtlichen Bewerbungen eingehen, im Bayerischen Justizministerialblatt ausgeschrieben. Der örtliche Personalrat wird eingebunden.

Sämtliche Leitende Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer seit 1989 kontinuierlich und insbesondere in den Jahren 2004 und 2005 in Fragen der Führungstechnik und Kommunikation intensiv geschult.

3. Seit dem Frühjahr 2000 und mit einem Investitionsvolumen von rund 1,2 Millionen Euro wurden landesweit alle Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer und alle Servicekräfte mit dem Datenverarbeitungsprogramm RESODAT und vernetzten Rechnern ausgestattet. RESODAT unterstützt nicht nur die Aufgaben in der Geschäftsstelle, sondern mit der Schuldenregulierung, der papierlosen Führung der Dienstregister und Dienststatistiken sowie Bibliotheksfunktionen auch den Arbeitsplatz jedes einzelnen Bewährungshelfers. An seinem PC-Arbeitsplatz kann er außerdem fachspezifische Software einsetzen, auf das Internet und das Angebot im bayerischen Behördennetz, z. B. die Datenbank Bayern-Recht, zugreifen und den E-Mail-Verkehr nutzen.

Durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie wird eine Entlastung der Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer von Schreib- und Verwaltungstätigkeiten erreicht und die Zusammenarbeit mit den Servicekräften effektiv gestaltet.

4. Um den Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfern bei hoher Arbeitsbelastung über den EDV-Einsatz hinaus eine Konzentration auf ihre gesetzlichen Aufgaben (Resozialisierung und Überwachung von Auflagen sowie Weisungen) zu ermöglichen, strebte Bayern eine Entlastung der Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer von Schreib- und Verwaltungstätigkeiten sowie eine Verstärkung des Unterstützungsbereichs an.
Bei den bayerischen Landgerichten konnte der vom Justizministerium vorgegebene Richtwert, wonach *sechs* Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfern mindestens *eine* Servicekraft zugeordnet sein muß, zwischenzeitlich erreicht bzw. sogar übertroffen werden.

Bei allen Dienststellen der Bewährungshilfe in Bayern ist auch die moderne Organisationsform der Serviceeinheit eingeführt worden.

5. Im Stellenplan des Haushalts 2003/2004 sind insgesamt 20 neue, zusätzliche Planstellen für den gehobenen Sozialdienst ausgebracht worden. 10 dieser neuen Stellen wurden zum 1. Oktober 2003 und die weiteren 10 Stellen zum 1. Oktober 2004 besetzt.
Diese neuen, zusätzlichen Stellen sind gerade denjenigen Dienststellen zu Gute gekommen, bei denen die Belastung im Durchschnitt der vergangenen Jahre besonders hoch gewesen ist.
6. In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Klug (Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Eichstätt) sowie Diplom-Sozialpädagogin Schaitl (wissenschaftlicher Mitarbeiterin) befassten sich von Oktober 2001 bis Januar 2004 Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer des Landgerichts München I in mehreren Arbeitsgruppen unter anderem mit Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation in der Bewährungshilfe, der Führungsstruktur, der Vernetzung mit Schnittstellen der Sozialarbeit sowie der Konzept- und Methodenentwicklung. Ziele dieses Münchner Forschungsprojekts waren unter anderem die Entwicklung von Standards zur Qualitätssicherung sowie die Optimierung der Betreuung und Überwachung von Probanden mit besonderen Problemlagen.²
7. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfern und unter der Leitung der Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe wurden im Jahr 2004 verbindliche Standards für die fachliche Arbeit der Gerichtshilfe erarbeitet.

IV. Das gegenwärtige Projekt „Qualitätsstandards in der Bewährungshilfe in Bayern“

Ein zentrales Diskussionsthema ist seit Ende der 90er Jahre bundesweit die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die Erstellung von Standards in der Bewährungshilfe. Die Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe hat diese Diskussion aufgegriffen und ein Konzept zur Entwicklung von landesweit verbindlichen Standards in der bayerischen Bewährungshilfe vorgelegt, das von Herbst 2003 bis Ende 2007 umgesetzt und an dieser Stelle in Grundzügen vorgestellt werden soll:

² (vgl. Prof. Dr. Wolfgang Klug, „Selbst organisierte Qualitätsprozesse - „ Werkstattbericht“ eines Praxisprojekts der Bewährungshilfe“, veröffentlicht in *Bewährungshilfe* 2003, 192 bis 204)

1. Projekthintergrund

Die Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe strebt systematisch an, die erarbeiteten Ergebnisse des (oben bezeichneten und wissenschaftlich begleiteten) Münchner Modellprojekts in ganz Bayern nutzbar zu machen. Im Rahmen eines bayernweiten Projekts sollen ein Prozeß zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung initiiert sowie Standards für die Bewährungshilfe erarbeitet werden.

Standards in der Bewährungshilfe machen Sinn, weil sie

- die Tätigkeit der Bewährungshilfe (Inhalt, Umfang und Arbeitsweise) beschreiben
- das Leistungsprofil der Bewährungshilfe nach außen verdeutlichen und nach innen Maßstäbe setzen
- insbesondere für Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger eine Orientierung bieten und
- Grundlagen für die professionelle Weiterentwicklung des Berufsstands der Bewährungshilfe sind.

2. Projektziele

Zentrale Ziele des Projekts sind,

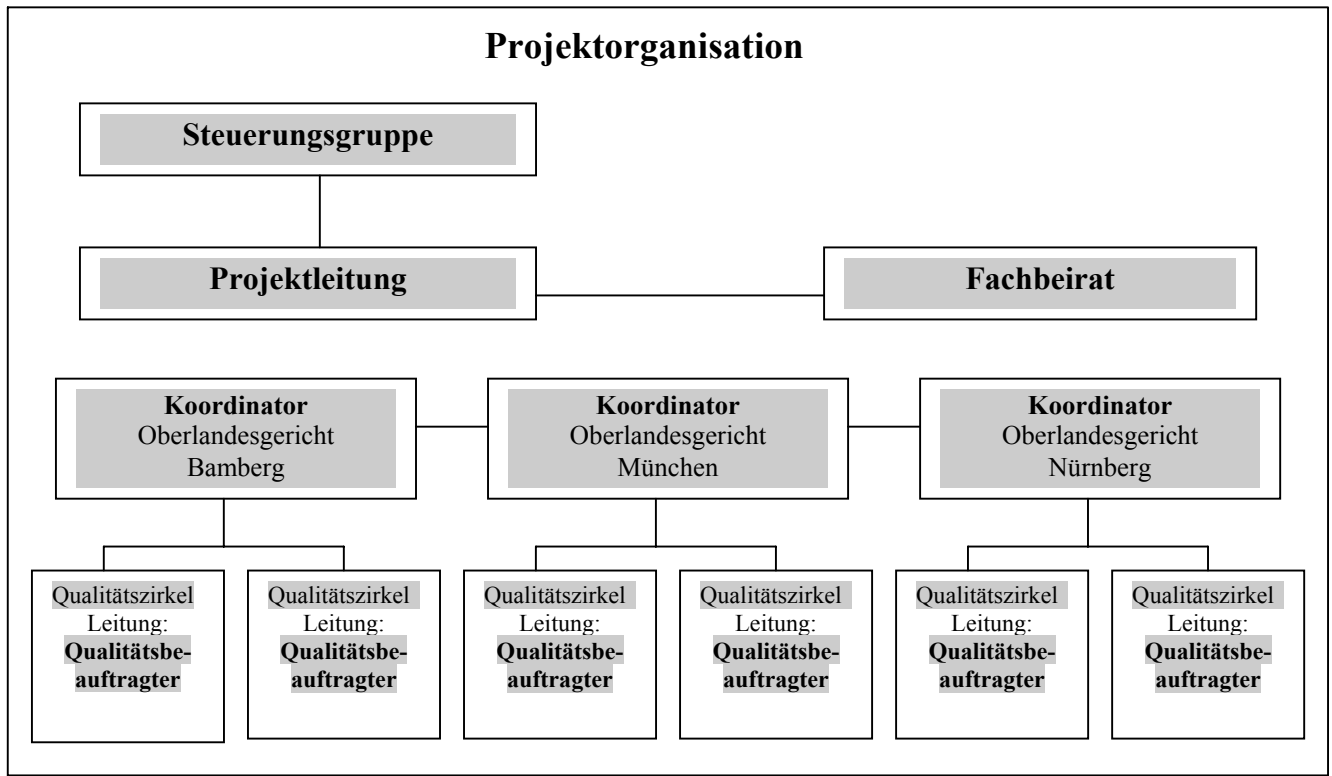
- die *fachliche* Arbeit der Bewährungshilfe in Bayern zu analysieren und durch Standards zu dokumentieren,
- die Arbeit der Bewährungshilfe – ohne großen Verwaltungsaufwand – einheitlich zu dokumentieren und zwar in Form einer EDV-gestützten Falldokumentation,
- Qualitätsprozesse an allen Dienststellen der Bewährungshilfe in Bayern systematisch zu begleiten und Qualität zu sichern,
- und vor allem: die Reformfähigkeit der Bewährungshilfe in staatlicher Trägerschaft unter Beweis zu stellen.

3. Projektkonzeption

Der zentrale Ansatzpunkt des Projekts ist es, die Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer selbst intensiv in das Projekt einzubinden, damit bei ihnen das Bewußtsein und die Fähigkeit wachsen, die eigene Leistung systematisch zu bewerten sowie darzustellen.

4. Projektorganisation

Die Organe des Projekts sind:



Übersicht 2: Organisation des Projekts „Qualitätsstandards in der Bewährungshilfe in Bayern“

▪ **Steuerungsgruppe**

Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, über alle Grundsatzfragen des Projekts zu entscheiden. Sie besteht aus der zuständigen Referentin des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, den jeweiligen Referenten für Bewährungshilfe bei den Oberlandesgerichten München, Nürnberg und Bamberg, dem Präsidenten des Landgerichts Bamberg und einer Vertreterin des Hauptpersonalrats.

▪ **Projektleitung**

Die Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe der bayerischen Justiz übernimmt die Projektleitung und ist zuständig für die Organisation, Koordination und Betreuung sämtlicher Projektaktivitäten, Eilentscheidungen, Vorbereitung der Entscheidungen der Steuerungsgruppe, Außenvertretung des Projekts u.a.

▪ **Qualitätszirkel und Qualitätsbeauftragte**

Unter der Leitung so genannter „Qualitätsbeauftragter“ entwickeln Qualitätszirkel an *allen* Dienststellen der Bewährungshilfe Empfehlungen zu konkreten, von der Projektleitung abschnittsweise vorgegebenen und für die Dauer von jeweils sechs Monaten zu bearbeitenden Aufgabenstellungen.

Die Qualitätszirkel bestehen aus interessierten und engagierten Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern. Die Motivation zur Mitarbeit in diesen Qualitätszirkeln ist erfreulicherweise sehr hoch; der Grad der Mitarbeit erstreckt sich von 50 bis (sogar) 100 %.

▪ **Koordinatoren der Oberlandesgerichte**

Die Qualitätsbeauftragten wählen aus ihrer Mitte für die Dauer des Projekts aus jedem Oberlandesgerichtsbezirk eine Koordinatorin/einen Koordinator, die/der die Interessen der Qualitätsbeauftragten im Fachbeirat vertritt.

▪ **Fachbeirat**

Aufgabe des Fachbeirats ist es, die von den einzelnen Qualitätszirkeln erarbeiteten Ergebnisse auszuwerten und hieraus Standards zu entwickeln, über die abschließend in der Steuerungsgruppe beraten und entschieden wird.

Der Fachbeirat besteht aus Prof. Dr. Klug (Universität Eichstätt) und Diplom-Sozialpädagogin Schaitl (wissenschaftliche Mitarbeiterin), der Projektleitung, den Koordinatoren der Oberlandesgerichte, der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (ABB), einer Vertreterin der Gewerkschaft ver.di sowie einer Vertreterin des Hauptpersonalrats.

5. Projektphasen

Das Gesamtprojekt, das im Hinblick auf seine Komplexität für den Zeitraum von Herbst 2003 bis Herbst 2007 konzipiert ist, verläuft phasenweise:

Projektphasen	
Vorbereitungsphase	Planung, Genehmigung und Vorstellung des Projekts
Projektphase 1	Konstituierung der Qualitätsbeauftragten
Projektphase 2	Schulung der Qualitätsbeauftragten
Projektphase 3	Arbeitsphase zum Schlüsselprozeß „ Hilfeprozeß I “
Projektphase 4	Arbeitsphase zum Schlüsselprozeß „ Hilfeprozeß II “
Projektphase 5	Arbeitsphase zum Schlüsselprozeß „ Kontrollprozeß “
Projektphase 6	Arbeitsphase zum Schlüsselprozeß „ Schwerpunktsetzung “
Projektphase 7	Entwicklung eines Qualitätshandbuchs

Übersicht 3: Projektphasen

Eine zentrale Funktion nehmen die Qualitätsbeauftragten ein, die in der Phase 1 an allen Dienststellen ernannt und in der Phase 2 auf ihre Rolle gezielt vorbereitet wurden. In den Projektphasen 3 bis 5 werden die zentralen Schlüsselprozesse der Bewährungshilfe (der Hilfe- und Kontrollprozeß) nacheinander und unter wissenschaftlicher Begleitung untersucht sowie praxisgerechte Standards entwickelt.

In der Projektphase 6 gilt es, Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung (z. B. Reduzierung der Betreuungs- und Kontrollintensität bei bestimmten Probandengruppen, Gruppenarbeit; ehrenamtliche Bewährungshilfe u.a.) zu finden.

Das Projekt befindet sich momentan in der Projektphase 4. Erste Qualitätsstandards und Dokumentationsstandards, über die die zuständigen Projektgremien beraten und beschlossen haben, wurden bereits entwickelt und werden in den nächsten Projektphasen fortgeschrieben.

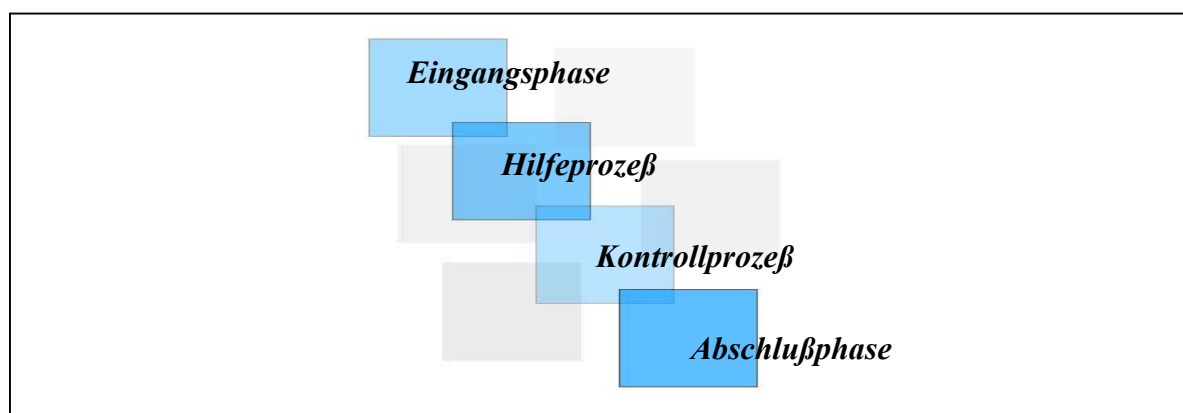
V. Standards für den Hilfe- und Kontrollprozeß

Die Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer stehen bei ihrer täglichen Arbeit in einem Spannungsfeld. Zum einen müssen sie die Probandinnen/Probanden betreuen und ihnen helfend zur Seite stehen, zum anderen die Einhaltung der gerichtlichen Auflagen und Weisungen zur Verhinderung neuer Straftaten kontrollieren. Dabei wird ihr gesetzlicher Auftrag von keiner Stelle näher konkretisiert. Durch Standards für den Hilfe- und Kontrollprozess soll diese Konkretisierung erfolgen.

Die bisherigen Projektergebnisse sind nicht abschließend, sondern werden durch Erkenntnisse der nächsten Projektphasen ergänzt. Erste vorläufige Projektergebnisse hierzu möchten wir aber bereits jetzt vorstellen.

1. Struktur des Bewährungsverfahrens

Die bayerische Bewährungshilfe befaßte sich im Rahmen des Projekts (unter anderem) systematisch mit der Struktur des Bewährungsverfahrens, wie sie in der *Übersicht 4* dargestellt ist.



Übersicht 4: Struktur des Bewährungsverfahrens

2. **Eingangsphase**

In einer bis zu sechs Monate dauernden Eingangsphase wird die Gesamtsituation der Probandin/des Probanden abgeklärt und werden die erforderlichen Daten aus dem Lebensumfeld erhoben, um den gesetzlich definierten Hilfe- und Kontrollauftrag erfüllen zu können. Der Bedarf der Probandin/des Probanden (Wohnsituation, gesundheitliche Situation, berufliche Situation u.a.) wird festgestellt, wobei vorhandene Ressourcen realistisch eingeschätzt werden. Eine EDV-gestützte Falldokumentation wird hierfür gegenwärtig konzipiert.

3. **Hilfe- und Kontrollprozeß**

Der grundlegende strukturelle Unterschied zwischen Hilfe und Kontrolle ist: während Hilfe nur auf der Basis der freiwilligen Zusammenarbeit möglich ist, erfolgt Kontrolle auch gegen den Willen der Probandin/des Probanden.

Kriterien für den *Hilfe*prozeß sind insbesondere:

- Beiderseits erkannter Bedarf
- Kooperationsbereitschaft
- Keine andere Stelle übernimmt für die Probandin/den Probanden den Hilfeprozeß.

Kriterien für den *Kontroll*prozeß sind insbesondere:

- Relevanter Bedarf, aber derzeit keine Kooperationsbereitschaft
- Relevanter Bedarf, aber gegenwärtig keine Hilfe durch Bewährungshilfe möglich oder notwendig
- Gegenwärtig kein relevanter Bedarf.

4. **Hilfe**prozeß

▪ **Grundsätze**

Wie Erhebungen der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sowie innerhalb des Münchner Modellprojekts ergeben haben, stellen fehlende Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Schulden, schlechte finanzielle Gesamtsituation, Suchterkrankungen und andere psychische Erkrankungen die häufigsten Problemlagen der Probanden dar. Zumindest ein Teil der Probanden kommt mit diesen Problemlagen nicht alleine zu Recht und erwartet Hilfe von der Bewährungshilfe. Aufgabe der Bewährungshelferin/des Bewährungshelfers ist es, diese Problemlagen systematisch zu bewältigen, aber gleichzeitig die damit zusammenhängenden psychosozialen Prozesse nicht zu vernachlässigen.

Im Rahmen eines Hilfeprozesses ist es selbstverständlich möglich, die von vielen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern erworbenen Zusatzausbildungen einzubringen. Methoden und Techniken (z.B. die lösungsorientierte Gesprächsführung) erleichtern – auch angesichts knapper werdender Ressourcen –, Ziele zu formulieren und einen realistischen Hilfeplan zu entwickeln.

Eine auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit getroffene freiwillige Entscheidung für einen Hilfeprozeß ermöglicht sowohl der Bewährungshelferin/dem Bewährungshelfer als auch der Probandin/dem Probanden eine eindeutige Rollensicherheit.

▪ **Vorgehensweise**

Im Rahmen eines Hilfeprozesses stellen Bewährungshelferin/Bewährungshelfer und Probandin/Proband auf der Grundlage des bereits festgestellten Bedarfs gemeinsam einen Hilfeplan auf, in dem insbesondere Ziele formuliert, Verantwortlichkeiten geklärt, Prioritäten gesetzt und die Vorgehensweisen abgestimmt werden.

Die Bewährungshelferin/der Bewährungshelfer koordiniert die im Hilfeplan vereinbarten Maßnahmen und lenkt ihren Ablauf. Sie/er beobachtet auch die Hilfeprozesse, die nicht selbst, sondern von spezialisierten Diensten (z. B. Suchtberatungsstellen) durchgeführt werden. Im ganzen Verlauf wird geprüft, ob die gesteckten Ziele auch erreicht wurden.

Die Entscheidung, spezialisierte Dienste gezielt einzubinden, kann einen Zeit- und einen Synergiegewinn mit sich bringen. Gerade in Zeiten steigender Probandenzahlen und zunehmender Problemlagen gilt es, vorhandene Potentiale auszuschöpfen.

Der Bewährungshelferin/dem Bewährungshelfer kommt dabei nicht, wie vielfach befürchtet, die Funktion einer bloßen „Fallmanagerin“ zu. Vielmehr konzentriert sich die Bewährungshilfe auf originäre sozialarbeiterische Fähigkeiten, indem sie den gemeinsam definierten Bedarf der Probandinnen/Probanden zielführend und mit den besten Mitteln und Methoden, auch unter Einbindung anderer (spezialisierter) Dienste bearbeitet.

▪ **Bedeutung des Hilfeprozesses**

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden etwa 20 bis 25 % aller Probandinnen/Probanden gezielt im Hilfeprozeß betreut. Trotz dieses (vordergründig gering erscheinenden) Anteils kommt der Trennung in Hilfe- und Kontrollprozess große fachliche und methodische Bedeutung zu. Diese strukturelle Unterscheidung ermöglicht erst, den in § 56 d Absatz 3 Satz 1 StGB definierten Hilfe- und Kontrollauftrag systematisch umzusetzen.

Besondere Bedeutung gewinnt der Hilfeprozess auch durch den Umstand, dass er – als „freiwilliger Bereich“ - nicht der richterlichen Sanktionspraxis unterliegt. Das Nichteinhalten von Absprachen und die Verweigerung von Aufgaben führen im Hilfeprozess eben nicht zu gerichtlichen Sanktionen, sondern fordert die Bewährungshelferin/den Bewährungshelfer heraus, die gesteckten Ziele und die vereinbarte Vorgehensweise erneut sozialpädagogisch zu überprüfen.

5. Kontrollprozeß

▪ Grundsätze

Die systematische Strukturierung des Kontrollprozesses dient der fachlichen Definition und der Erarbeitung von Handlungsstandards, gerade in einer Zeit, in der der hoheitliche Charakter der Bewährungshilfe zunehmend an Bedeutung gewinnt. Ziel des Kontrollprozesses ist es, mit den Methoden der Sozialarbeit das Rückfallrisiko zu minimieren, die Gefährlichkeit und die Rückfallwahrscheinlichkeit richtig einzuschätzen sowie situationsadäquat zu regieren. Ziel ist aber auch, zu erkennen, wann eine Probandin/ein Proband bereit ist, freiwillig das Hilfsangebot der Bewährungshilfe anzunehmen.

▪ Gegenstand des Kontrollprozesses

In einer der nächsten Projektphasen sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie überwacht die bayerische Bewährungshilfe in standardisierter Form gerichtliche Auflagen und Weisungen?
- Wie kontrolliert die bayerische Bewährungshilfe die Lebensführung der Probanden?
- Anhand welcher Kriterien beurteilt die bayerische Bewährungshilfe die Gefährlichkeit von Probanden und/oder deren Rückfallrisiko?
- In welchen zeitlichen Abständen werden Probanden, insbesondere Risikoprobanden überwacht?
- Wie kann die Kommunikation zwischen allen Beteiligten (insbesondere Strafvollzug, Strafvollstreckungskammern, Führungsaufsichtsstellen, Staatsanwaltschaften, Bewährungshilfe, Polizei) bei besonders rückfallgefährdeten Probanden und in Krisenlagen optimiert werden?
- Wie wird diese hoheitliche Tätigkeit dokumentiert?

Angestrebtes Ziel ist, diesen hoheitlichen Charakter der Bewährungshilfe systematisch durch Standards zu erfassen und dabei zu verdeutlichen, daß die Bewährungshilfe einen Beitrag für die öffentliche Sicherheit leistet.

VI. Schlussbemerkungen

Die umgesetzten Strukturreformen haben gegriffen, so daß in der bayerischen Bewährungs- und Gerichtshilfe mit großer Effizienz und hoher Motivation gearbeitet wird. Die bayerische Justizverwaltung wird nicht nachlassen, wo immer es möglich ist, durch organisatorische Optimierungen und unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Bewährungshilfe beizutragen. Bedarf für eine Privatisierung der Bewährungshilfe sieht sie vor diesem Hintergrund nicht.

*Richter am Oberlandesgericht Beß und Sozialamtsrätin Koob-Sodtke
Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe der bayerischen Justiz
Oberlandesgericht München
Prielmayerstraße 5, 80097 München
Telefon: 089/5597-3705/-2742
Telefax: 089/5597-2828
E-Mail: Konrad.Bess@olg-m.bayern.de
Gertraud.Koob-Sodtke@olg-m.bayern.de*